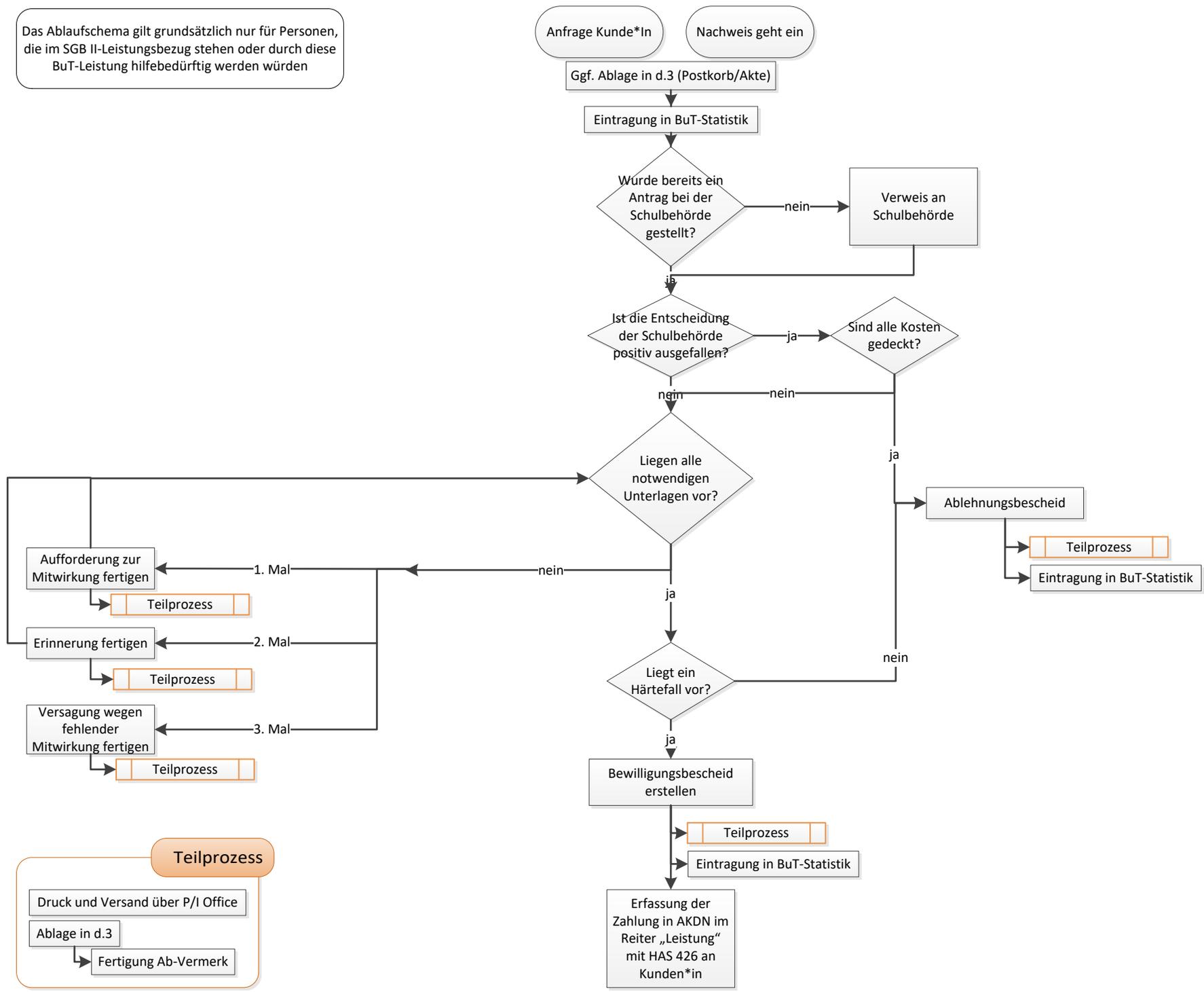


§ 28 Abs. 4 SGB II „Schülerbeförderung“

Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden



Eintragungen sind direkt bei Eingang vorzunehmen

Härtefälle siehe Bearbeitungshinweis BuT. In unklaren Fallkonstellationen ist JBC.2001 zu kontaktieren

Teilprozess

- Druck und Versand über P/I Office
- Ablage in d.3
- Fertigung Ab-Vermerk